

[Startseite](#) > ... > [Geldforderungen](#) > [Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren Für Geringfügige Forderungen](#)  
> [Cyprus](#)

# Gerichtsgebühren – Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Inhalt bereitgestellt von  
Zypern



Zypern

## Einführung

In Zypern wird die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 mit der Verfahrensverordnung von 2008 über das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen umgesetzt. Diese Verfahrensverordnung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1 der genannten Verfahrensverordnung ist für die Anmeldung der Klage mit dem Formblatt keine Gebühr zu entrichten.

Letzte Aktualisierung: 18/06/2025

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.